

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Digitalisierungsausschuss	12.06.2024	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	19.06.2024	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	04.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erfahrungen mit Liveübertragungen der öffentlichen Ratssitzungen ins Internet ("RatsTV")

Betroffene Produktgruppe

11.01.15.01 – Informations- und Kommunikationstechnik: Anwendungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

2024: ca. 4.880 Euro pro Ratssitzung => bei noch 4 Ratssitzungen im 2. HJ 2024 insgesamt ca. 19.520 €

2025/2026: => bei 9 Ratssitzungen jährlich entstehen insgesamt ca. 44.000 €/jährl.

Die Kosten sind im zentralen IT-Budget eingeplant.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Digitalisierungsausschuss, 08.09.2022, TOP 4.1, Drucks.-Nr. 4648/2020-2025

Digitalisierungsausschuss, 23.02.2023, TOP 6, Drucks.-Nr. 5367/2020-2025

HWBA, 01.03.2023, TOP 6, Drucks.-Nr. 5367/2020-2025

Rat 02.03.2023, TOP 5, Drucks.-Nr. 5367/2020-2025

Beirat für Behindertenfragen, 26.04.2023, TOP 10, Drucks.-Nr. 5367/2020-2025

Beirat für Behindertenfragen, 23.08.2023, TOP 15, Drucks.-Nr. 6500/2020-2025

Digitalisierungsausschuss, 07.09.2023, TOP 6, Drucks.-Nr. 6500/2020-2025

Rat 14.09.2023, TOP 9, Drucks.-Nr. 6500/2020-2025

Sachverhalt:

Seit der Ratssitzung am 14.09.2023 werden die öffentlichen Sitzungen des Rates via Livestream mit Untertitelung (automatische Transkription) und in Gebärdensprache ins Internet übertragen („RatsTV“).

Als Grundlage für die Entscheidung über eine dauerhafte Einführung von RatsTV, wurde die Evaluierung der Nutzungszahlen beschlossen. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen nur die Aufrufe (Klicks) der Streams ermittelt werden können, nicht aber die konkreten Nutzerzahlen. Sollte die Übertragung durch technische Störungen unterbrochen oder der Stream durch den Nutzenden zwischen klassisch und barrierearm gewechselt werden, wird beim erneuten Anwählen immer ein neuer Klick gezählt. Auch die Dauer

der Anwendungsnutzung aufgrund eines Klicks kann nicht ermittelt werden.

Bei der Evaluation werden die Klicks für die Livestreams und die archivierten Streams berücksichtigt. Daraus ergibt sich folgendes evaluiertes Ergebnis.

Sitzungstag	Stream - klassisch -	Stream -barrierearm/ Gebärdensprache-
14.09.2023	190	57
02.11.2023	106	47
14.12.2023	105	36
01.02.2024	131	37
14.03.2024	248	69
18.04.2024	373	136

Zu Beginn der Livestream-Übertragungen schienen die angeschafften Kameras nicht mit der Übertragungssoftware kompatibel zu sein, so dass neue Kameras installiert wurden. Dennoch kommt es immer wieder zum „Einfrieren“ der Bildübertragung.

Darüber hinaus kommt es bei der Sitzungsübertragung nach wie vor zu zahlreichen Übertragungsabbrüchen. Zunächst wurde eine unbegrenzte mobile Datenverbindung genutzt, die auch keine Besserung herbeiführte. Für eine dauerhafte Behebung dieser Problematik ist mit der BITel eine größere Übertragungsbandbreite vereinbart und eine neue Fritz!Box zur Netzwerkoptimierung angeschafft worden. Dennoch steht die vereinbarte Download- und Upload-Bandbreite (DSL-Leitung) während der Sitzung nicht zur Verfügung.

Bisher konnte keine Sitzung ohne Unterbrechungen übertragen werden. Daher ist auch nicht davon auszugehen, dass sich in den Streamingzahlen (Klicks) die Nutzungsdaten widerspiegeln. Es ist davon auszugehen, dass sie sich eher im zweistelligen Bereich bewegen.

Aufschlüsselung der derzeitigen Kosten je Ratssitzung:

Livestream -klassisch- mit max. 9 h Länge	ca. 500 €
Live-Gebärdendolmetschung -barrierearm- (zwei zertifizierte und im Politikbetrieb erfahrene Gebärdendolmetschende; Mindestbuchungsdauer 4h)	ca. 3.500 €
Techn. Vorbereitung und Durchführung (extern)	ca. 750 €
Serviceleistungen Stadtwerke Bielefeld (Accesspoint) und BITel (DSL-Leitung)	ca. 130 €
insgesamt	ca. 4.880 €

Mit Blick auf eine mögliche Ausweitung der Livestreams auf die öffentlichen Sitzungen von Ausschüssen ist zu bedenken, dass gem. § 7 Abs. 3 GO NRW lediglich für Ratsmitglieder und dem Oberbürgermeister keine ausdrückliche Zustimmung für eine Übertragung notwendig ist. Die übrigen Mitglieder in Ausschüssen und auch städt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Abweichend von der Bestuhlung im Ratssaal (Plenum, Podium mit Oberbürgermeister und Beigeordneten), besteht in allen Sitzungsräumen eine Karree-Bestuhlung, so dass dann auch die städt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Besucherinnen und Besucher der Ausschusssitzungen aufgenommen würden. Diese Personen müssen ihre Einwilligung zur bildlichen Aufnahme erteilen. Bei fehlender Einwilligung müsste der Livestream redaktionell bearbeitet werden. Nach Mitteilung der Landesmedienanstalt NRW darf eine solche redaktionelle

Bearbeitung (Regie/Schnitt) nur mit einer Rundfunklizenz erfolgen. Diese Rundfunklizenzen erhalten Kommunen grundsätzlich nicht (Hintergrund sind die Nachwirkungen des Dritten Reiches: Vermeidung von Staatspropaganda). Dieses Prinzip darf auch nicht umgangen werden.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

C l a u s e n